

STECKBRIEF:

Drüsiges Springkraut

(*Impatiens glandulifera*)



Familie: Balsaminengewächse
Größe: 0,5 – 2,5m
Blätter: lanzettförmig
Stängel meist rötlich
Blüte: weiß-rosa, rot-violett, Ende Juni – Frostbeginn
Frucht: Kapsel, die bei Berührung platzt und die Samen bis zu 7 m weit weggeschleudert werden.



Vermehrung: einjährig, jede Pflanze produziert ca. 2000 – 4000 Samen, die bis zu 7 Jahren keimfähig bleiben

Vorkommen: lichtliebend, an feuchten bis nassen nährstoffreichen Standorten, Ufer von Fließgewässern, Seen, Ödland und Au(wälder). Es besiedelt pro Jahr bis zu 200m neuer Strecken



Verbreitung: Schleudermechanismus, Transport über Gewässer (schwimmende Samen), Verfrachtung über Erdmaterial, Verbreitung durch Vögel möglich

Herkunft: Diese Pflanze stammt aus dem westlichen Himalaya, Kaschmir, Nepal (bis 4000m) und wurde 1839 als Bienenweide nach England importiert.

In Österreich wird das Drüsige Springkraut seit 1850 als Bienenweide und in Gärten (Orchidee des kleinen Mannes) kultiviert.

Gefahr: Diese Pflanze bildet Dominanzbestände, die oftmals nach Räumungen und Umbauarbeiten entstehen. Durch das rasche Höhenwachstum behindert es das Aufkommen standorttypischer Vegetation, sodass heimische Arten (Pflanzen und Tiere) verdrängt werden. Die Pflanzen sterben im Herbst ab, sodass die Ufer nicht verfestigt sind und so die Erosionsgefahr bei Hochwässern oder Starkregenereignissen steigt.

Bekämpfung:

- Einzelpflanzen und kleine Bestände vor der Blütezeit ausreißen (Biomasseentzug am größten!)
- Große Bestände durch 2 malige Mahd (tief), vor der Blüte und im Herbst, um die Nachblüte und Samenbildung zu verhindern! Kein Bodenkontakt, da sie sofort wieder anwurzeln (Pflanzen daher auf Zweige oder Plastikunterlage geben)
- Am Oberlauf beginnen, Kronenschluss - Beschattung

ACHTUNG! Kann zu allergischen Reaktionen führen!!



MIT UNTERSTÜTZUNG
DES LANDES UND DER
EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete

LE 07-13
Entwicklung für den ländlichen Raum

 Das Land
Steiermark
→ Naturschutz